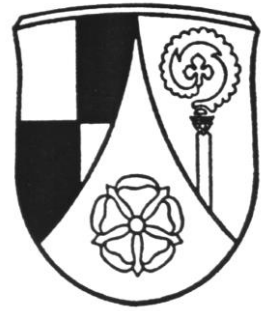


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth
Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 19

4. Dezember

2015

INHALT:

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) durch den Bioenergiehof Stürmer GbR, Rohr**

Presseinformationen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse

- **Mit dem Fahrrad sicher unterwegs im Dunkeln – Sichtbarkeit schafft Sicherheit**
- **Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember – Im Ehrenamt kostenlos unfallversichert**
- **Hilfe aus Osteuropa – Tipps für pflegende Angehörige**

Teil Landratsamt

50–Sd-IG-12-2015

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) durch den Bioenergiehof Stürmer GbR, Rohr**

Das beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1.684 kW (734 kW und 950 kW) nach Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV auf dem Grundstück Fl.Nr. 765 der Gemarkung Regelsbach.

Die beabsichtigte Anlage fällt unter Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) und bedarf daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c UVPG.

Diese Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass von der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG i.V.m. Art. 10 BayUIG öffentlich bekannt gemacht.

Landratsamt Roth
Roth, 26.11.2015

Schmidt

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Presseinformationen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse

1. Mit dem Fahrrad sicher unterwegs im Dunkeln Sichtbarkeit schafft Sicherheit

Morgens und abends schummrige Dämmerung, feuchtes Laub auf den Straßen und diffuser Nebel: Wer jetzt mit dem Fahrrad unterwegs zur Arbeit oder Schule ist, braucht gut funktionierendes Licht. Zeitgemäß sind witterungsunabhängige Nabendynamos oder Leuchten, die mit Akkus oder Batterie betrieben werden. Gebrauchträder, die noch mit einem Seitenläuferdynamo ausgestattet sind, sollten mit dieser modernen Technik nachgerüstet werden. Das rät Elmar Lederer, Geschäftsführer der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse.

So läuft der Nabendynamo

Der Stromgenerator eines Nabendynamos liegt in der Vorderradnabe. Geschützt vor Nässe und Schmutz funktioniert er deshalb bei jedem Wetter und jeder Geschwindigkeit. Wer sein Fahrrad umrüsten möchte, investiert sinnvoll in ein neues Vorderrad mit Nabendynamo und in eine Vorderleuchte mit Ein-Aus-Schalter, mit der die Rückleuchte gekoppelt wird. Frontscheinwerfer und Rücklicht gibt es als hell leuchtende LED-Lichtersets und mit einer Standlichtfunktion für die Rückleuchte – bei neuen Rädern ist das meist Standard. Auch viele Frontscheinwerfer sind als Standlichtversion erhältlich.

Gänzlich unabhängig von Dynamos arbeiten Leuchten, die mit Akkus oder Batterien betrieben werden und einfach nachzurüsten sind. Seit 2013 ist die Dynamopflicht an Fahrrädern aufgehoben; auch Akku- und Batterieleuchten mit einer Nennspannung von sechs Volt entsprechen seitdem der Straßenverkehrsordnung. Akkus müssen regelmäßig kontrolliert werden und stets geladen sein.

Plus: Reflektoren an Kleidung und Rad

Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Am Fahrrad selbst sind reflektierende Flächen an diesen Stellen vorgeschrieben:

- Nach vorn wirkender weißer Rückstrahler, der im vorderen Scheinwerfer integriert sein darf,
- Ein roter Rückstrahler und ein roter Großflächen-Rückstrahler
- Nach vorn und hinten wirkende gelbe Rückstrahler an den Fahrradpedalen
- mindestens zwei gelbe Rückstrahler an den Speichen beider Räder oder ringförmig zusammenhängende reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen beider Räder.

Bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sind über 5,1 Millionen Menschen gegen Arbeits- und Wegeunfälle unfallversichert, darunter auch 1,3 Millionen Schulkinder. Weitere Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie unter www.kuvb.de

2. Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember Im Ehrenamt kostenlos unfallversichert

Mehr als 20 Millionen Menschen engagieren sich bundesweit ehrenamtlich. Dabei übernehmen sie viele wichtige Aufgaben, ob als Helfer für Flüchtlinge, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfeleistungsorganisation, Schülerlotsen, Wahlhelfer, Elternbeiräte, Schöffen oder Gemeinderatsmitglieder. Ohne diesen Einsatz würde unsere Gesellschaft kaum funktionieren. Gut zu wissen, dass die ehrenamtlichen Helfer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember hin.

„Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren. Deshalb ist es nur gerecht, wenn ehrenamtlich Tätige nach einem Unfall nicht mit den Folgen alleine dastehen, sondern genauso wie Arbeitnehmer gesetzlich unfallversichert sind“, erläutert Elmar Lederer, Geschäftsführer von KUVB und Bayer. LUK. Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die während des Ehrenamtes selbst passieren, als auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt verbundenen Wegen. Auch Ausbildungsveranstaltungen stehen unter Versicherungsschutz. Für die „Ehrenamtler“ selbst ist die Versicherung kostenlos, die Beiträge zahlt die öffentliche Hand.

Neben dem klassischen Ehrenamt gibt noch das sogenannte „bürgerschaftliche Engagement“. Dazu gehören die vielen engagierten Männer und Frauen, die ehrenamtlich in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Einwilligung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig sind, beispielsweise bei den Tafeln vor Ort, als Lernpaten in der Kinderbetreuung, im Rahmen der Flüchtlingshilfe, bei Aufräum- oder Verschönerungsmaßnahmen ihres Ortes und an vielen anderen Stellen des öffentlichen Lebens. Auch sie sind bei Unfällen durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Wer bei der Ausübung seines Ehrenamtes einen Unfall erleidet, sollte dies in der Geschäftsstelle der Einrichtung melden, für die er unentgeltlich im Einsatz ist und außerdem dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat. Denn die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung.

Welcher Unfallversicherungsträger im Versicherungsfall für die Leistungen aufkommt, richtet sich nach der Art der Aufgaben sowie nach der Organisations- bzw. Rechtsform des Unternehmens. Ist das Unternehmen oder die Einrichtung in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft, sind in Bayern KUVB und Bayer. LUK zuständig, bei privater Trägerschaft die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) oder die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Service-Center der KUVB (Tel. 089-36093-440) oder im Internet unter www.kuvb.de, Stichwort: Ehrenamt.

3. Hilfe aus Osteuropa Tipps für pflegende Angehörige

Für Angehörige ist es oft kaum zu leisten, einen pflegebedürftigen Menschen rund um die Uhr zu versorgen und zu betreuen. Etliche Unternehmen bieten daher die Vermittlung von Pflegekräften aus Osteuropa an. Doch Vorsicht: Wer sich für diese Art der Unterstützung entscheidet, muss einige rechtliche Details beachten. Hinweise, wie Angehörige die passende Unterstützung finden und welche Fallstricke zu beachten sind, geben die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/Bayer. LUK) in der aktuellen Ausgabe von „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“, einem Informationsbrief für pflegende Angehörige.

Genau hinschauen, A1-Bescheinigung vorlegen lassen

Bis zu 300.000 osteuropäische Betreuungskräfte arbeiten nach Schätzungen der Gewerkschaft ver.di in deutschen Privathaushalten. 80 Prozent von ihnen kommen über das so genannte Entsendemodell. Das heißt, die Pflegerin oder der Pfleger ist bei einem im Ausland ansässigen Unternehmen beschäftigt und wird entweder von ihm oder über eine Agentur vermittelt. Der pflegende Angehörige kann als Auftraggeber nur schwer überprüfen, ob Mindestlohn, Steuern oder Sozialabgaben korrekt gezahlt werden. Er sollte sich deshalb zumindest die A1-Bescheinigung vorlegen lassen, mit der die Entsendefirma belegt, dass die entsandte Betreuungskraft sozialversichert ist.

Kinder und Jugendliche pflegen im Verborgenen

Ein weiteres Thema im Pflegeinfobrief ist die Betreuung kranker Eltern durch Minderjährige: Meist übernehmen Erwachsene die häusliche Pflege, aber auch Kinder und Jugendliche wirken dabei mit – nach Schätzungen von Pflegewissenschaftlern rund 225.000 allein in Deutschland. Betroffen sind vor allem Kinder von Eltern, die an Multiple Sklerose erkrankt sind oder an einer spastischen Lähmung leiden. Auch seelische Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen sind Pflegegründe. Das führt zu erheblichen Belastungen für die Minderjährigen; sie sind erschöpft, zeigen gesundheitliche Probleme und Stress-Symptome. Für sie sind Vertrauenslehrer oder Kinderärzte die ersten Ansprechpartner, um Hilfe zu bekommen. Erkrankte Eltern können sich an ihren Pflegestützpunkt oder an eine Erziehungsberatungsstelle wenden.

Bei der Kommunalen Unfallversicherung sind rund 446.000 Familienangehörige, Freunde und Nachbarn gesetzlich unfallversichert, die einen pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig und in häuslicher Umgebung pflegen. Weitere Informationen zum Versicherungsschutz für pflegende Angehörige bietet die KUVB unter www.kuvb.de/Mitglieder/häusliche Pflege oder unter dem Stichwort: Pflege.

München, im November 2015
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Referat Kommunikation
Ungererstraße 71
80805 München

Tel: 089 360 93 – 119
Fax: 089 360 93 – 380
